ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Sachverständigenrat - Gesundheitswesen - Europäische Fusionskontrolle - OPEC - EG-UdSSR

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1989) : Kurz kommentiert: Sachverständigenrat - Gesundheitswesen - Europäische Fusionskontrolle - OPEC - EG-UdSSR, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 12, pp. 585-586

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/136583

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Sachverständigenrat

Tarifpolitisches Paket

Der Sachverständigenrat zeichnet in seinem diesjährigen Gutachten wiederum ein recht günstiges Bild der Konjunktur. Er sieht allerdings die Gefahr, daß die bisherige Linie moderater Lohnanhebungen, die maßgeblich zur stabilen Aufwärtsentwicklung beigetragen hat, nicht fortgeführt wird, nicht zuletzt, weil in der Metallindustrie der mehrjährige Tarifvertrag ausläuft und auf Gewerkschaftsseite die Meinung vorherrscht, daß man wegen der langen Bindung bei der unerwartet guten Konjunktur wieder einmal zu kurz gekommen sei. Der Sachverständigenrat stellt deshalb ein „tarifpolitisches Paket" zur Diskussion, das unter anderem eine einmalige „Nachschlagszahlung" als Reaktion auf die unerwartet günstige Gewinnentwicklung, einen Aufschlag für „unvermeidliche" Preissteigerungen in mehrjährigen Tarifverträgen sowie die Schaffung von Wahlmöglichkeiten zwischen „herkömmlichen" Lohnanhebungen und einer Kombination von fest vereinbarten und ertragsabhängigen Lohnsteigerungskomponenten vorsieht.

Die Vorschläge des Sachverständigenrates zielen großenteils darauf ab, die Bereitschaft zum Abschluß von Tarifverträgen mit mehrjähriger Laufzeit zu erhöhen. Dafür wird offenbar sogar in Kauf genommen, daß einzelne Punkte des Paketes unter Stabilitätsgesichtspunkten nicht unproblematisch sind. Mit der Wahlmöglichkeit zwischen „herkömmlichen" Lohnanhebungen und einer Variante mit ertragsabhängigen Komponenten soll aber auch mehr Flexibilität in die Tarifgestaltung gebracht werden, zumal die Entscheidung auf betrieblicher Ebene getroffen werden soll. Realistischerweise muß man aber wohl davon ausgehen, daß die „Ertragsvariante" vorrangig in Zeiten guter Konjunktur gewählt wird, in Zeiten ungünstigerer Entwicklung hingegen „herkömmliche" Lohnanhebungen vorgezogen werden. Insofern erscheint die Flexibilität im Gegensatz zu anderen Ertragsbeteiligungsmodellen recht „einseitig". ew

Gesundheitswesen

Optimismus ohne Basis

Bundesarbeitsminister Blüm bestätigte sich Anfang Dezember auf der alljährlichen Herbstsitzung der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen einmal mehr, mit seinem Konzept zur Gesundheitsreform auf dem richtigen Weg zu sein: der Grundsatz der Beitragsstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung werde allgemein anerkannt, heute bestehe aufgrund der bereits vollzogenen Reformschritte bei vielen Kassen Spielraum für Beitragssenkungen, und bis zum Jahr 2000 könnten die Beitragssätze auf ein Niveau von rund 12% gesenkt werden.

Nun ist aus ökonomischer Sicht der Versuch, den Anteil einer Branche am Sozialprodukt langfristig festzuschreiben, in einer Marktwirtschaft sicherlich nicht gerade eine systemgerechte Problemlösungsstrategie. Ganz unabhängig von solch ordnungspolitischen Bedenken machten die Anbieter im Gesundheitswesen aber bereits im Vorfeld der Konzertierten Aktion deutlich, daß sie weder an stabile Beitragssätze glauben noch dem Prinzip der Beitragsstabilität überhaupt etwas abgewinnen können – und verliehen durch massive Forderungen dieser Position auch hinreichend Glaubwürdigkeit.

Den Optimismus Blüms focht dies allerdings ebensowenig an wie die Tatsache, daß ihm bislang schlüssige Konzepte für die Organisationsreform der Kassen, die Regelung der Pflegefallfinanzierung und für die Bremsung der Kostendynamik im Krankenhausbereich fehlen. Einige vom Minister – in anderen Bereichen – bereits angekündigte „Reformen" stimmen ebenfalls wenig hoffnungsvoll: Darunter finden sich alte Forderungen der ärztlichen Standesorganisationen (verschärfte Zulassungsbeschränkungen zum Medizinstudium) und der Pharmaindustrie (Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Arzneien). Ständestaatlich anmutende Reglementierungsversuche statt mehr Wettbewerb und Kostenverlagerung statt Effizienzsteigerung sind jedoch nicht nur untaugliche Rezepte, sie sind darüber hinaus auch blamabel für eine Regierung, die unter dem Motto „Mehr Marktwirtschaft" angetreten ist. er

Europäische Fusionskontrolle

Unendliche Geschichte

Die Diskussion um die europäische Fusionskontrolle entwickelt sich immer mehr zu einer unendlichen Geschichte. Wieder einmal verbreiten alle Beteiligten Zuversicht und hoffen auf eine Übereinkunft während der letzten Sitzung des Binnenmarktrates in diesem Jahr; vor einem Jahr war freilich ähnliches zu hören.

Zwar wird die Bedeutung einer einheitlichen Regelung zum Schutze des Wettbewerbs in der EG inzwischen von immer mehr Regierungen anerkannt, denn die erwarteten Wachstumseffekte einer Verwirklichung

des Binnenmarktes werden nur dann eintreten, wenn Wettbewerb herrscht. Und unterschiedliche Regeln für Firmenzusammenschlüsse in den einzelnen Mitgliedsländern verursachen nicht nur direkte Kosten, sondern verzerren auch die Allokation auf dem Markt für Unternehmen. Gleichwohl darf eine Vereinheitlichung der Regeln nicht um den Preis akzeptiert werden, daß sie den Wettbewerb nur ungenügend schützt oder gar zu wettbewerbsverzerrenden staatlichen Eingriffen den Vorwand liefern kann. Ist man der Ansicht, daß dies der Fall ist, sollte weiterverhandelt werden.

Anders scheint jedoch die Bundesregierung vorzugehen: Ihre Unzufriedenheit mit den bisher ausgehandelten Regelungen veranlaßt sie, einen möglichst großen Restspielraum für die nationale Fusionskontrolle zu fordern. Die anderen Regierungen bemängeln zu Recht, daß damit ein wichtiger Vorteil der europäischen Fusionskontrolle – ihre Einheitlichkeit – nicht verwirklicht würde. Deshalb sollte die Bundesregierung ihre Zustimmung nicht wegen einer zu geringen nationalen Entscheidungskompetenz verweigern; hier kämpft sie an der falschen Front. kra

OPEC

Neues Förderlimit

Auf ihrer jüngsten turnusmäßigen Konferenz konnten sich die OPEC-Länder – mit einer Ausnahme – relativ schnell darauf einigen, das bisherige gemeinsame Förderlimit von 20,5 Mill. Barrel Öl pro Tag ab Januar auf 22 Mill. Barrel heraufzusetzen. Damit war es möglich, die Förderquoten einer Reihe von Mitgliedern ohne Kürzungen bei anderen Ländern zu erhöhen. Die Verständigung auf eine vergrößerte Fördermenge wurde dadurch erleichtert, daß die tatsächliche Ölproduktion zur Zeit der Beschlußfassung bereits um mindestens 1 Mill. Barrel pro Tag über der neuen Grenze lag, ohne daß es zu einem Rückgang der Ölpreise auf den Weltmärkten gekommen wäre.

Die Preisreaktion an den Spotmärkten fiel erwartungsgemäß gering aus. Die OPEC ist zuversichtlich, daß sich künftig sogar eher eine Aufwärtstendenz durchsetzen wird. Dabei wird offensichtlich eine stärkere Ausweitung der Nachfrage und eine geringere Förderung der Produzenten außerhalb der OPEC zugrunde gelegt, als dies bei anderen Marktbeobachtern der Fall ist. Vor allem aber vertraut die OPEC darauf, daß die gemeinsame Fördermenge vereinbarungsgemäß zurückgenommen wird.

Die Förderpolitik mehrerer Mitgliedsländer in diesem Jahr läßt daran allerdings Zweifel aufkommen. Aber selbst wenn es zu einer Reduzierung der Produktion kommen sollte, könnte sich die Fördermenge bei dem saisonalen Bedarfsrückgang im Frühjahr als zu hoch erweisen, um das gegenwärtige Ölpreisniveau – das im übrigen weiterhin unter der von der OPEC genannten Zielgröße von 18 Dollar je Barrel liegt – zu halten. Eine Reduzierung dürfte sich jedoch dann weniger leicht erreichen lassen als die jetzt beschlossene Erhöhung. ma

EG – UdSSR

Vielversprechende Ansätze

Der Ende November in zweiter Runde verhandelte und noch zu unterzeichnende Handels- und Kooperationsvertrag zwischen der EG und der UdSSR wird – sofern der Inhalt des Abkommens dem im Juni verabschiedeten EG-Entwurf entspricht – für die Sowjetunion eine Reihe von vielversprechenden Ansatzpunkten zur künftigen Zusammenarbeit enthalten. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der vorgesehene Abbau der EG-Einfuhrkontingente nur schrittweise und mit Einschränkungen vonstatten gehen soll und daß eine bloße Umwandlung der der UdSSR seit langem gewährten De-facto- in eine De-jure-Meistbegünstigung wohl kaum eine direkte handelsfördernde Wirkung haben wird.

Die eigentliche Bedeutung des Abkommens liegt in den verschiedenen sektoralen Kooperationsvorhaben (Verkehr, Umweltschutz, Landwirtschaft, Energie, Rohstofförderung) sowie in der angebotenen Zusammenarbeit im Finanz-, Währungs- und Bankwesen und in der Aus- und Fortbildung in modernen Managementmethoden. Damit bieten sich der UdSSR verbesserte Kooperationschancen in Problembereichen, die ohne westliche Technologie, westliches Kapital und Beratungs-Know-how deutlich länger im argen liegen dürften. Ohne eine schon bald verstärkte Kooperation mit Europa könnte die UdSSR infolge der im Zuge der Wirtschaftsreform auftretenden Reibungsverluste zudem Gefahr laufen, ihren ohnehin bei nur 1,4% (1988) liegenden Anteil am EG-Importmarkt einzubüßen. Insgesamt hat die UdSSR also keinen Grund zur Unzufriedenheit, auch wenn ihr Versuch, eine Lockerung der COCOM-Kontrollen seitens der EG durchzusetzen, bislang erfolglos geblieben ist. pp